Bundes Roma Verband e.V.
Am Leinekanal 4
37073 Göttingen
T: 0551 – 388 7633
mail@bundesromaverband.de
www.bundesromaverband.de

Empfehlungen des Bundes Roma Verbandes e.V.

Der Bundes Roma Verband e.V. (BRV) ist Dachverband und politische Interessenvertretung migrantischer Roma in Deutschland. Er baut Brücken zwischen der Roma-Community und der Mehrheitsbevölkerung und setzt sich gegen Diskriminierung und für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Roma und Sinti in Deutschland ein.

Folgende Aspekte halten wir für die Verbesserung des Zusammenlebens und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Roma in Deutschland für notwendig:

1. strukturelle Finanzierung von Antidiskriminierungsstellen der Selbstorganisationen

Roma und Sinti sind seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig, waren jedoch immer von gesellschaftlicher Exklusion und Diskriminierung betroffen. Auch heute noch machen Angehörige der ethnischen Minderheit in den meisten Bereichen des Lebens Erfahrungen mit Diskriminierung: im Bildungsbereich, auf der Suche nach Arbeit oder einer Wohnung, bei Behörden oder mit ihren Nachbar_innen. Migrantische Roma sind in noch komplexerer Art Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt. In den letzten Jahren wurden sie auch zunehmend Opfer rechtsextremer Straftaten. Erst vor wenigen Wochen wurden drei Roma beim Terroranschlag in Hanau ermordet. Bei der Berichterstattung über den Anschlag wurde dies weitgehend ignoriert.

Selbstorganisationen leisten wertvolle Arbeit gegen Diskriminierung und für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Roma. Diese Arbeit ist jedoch immer auf Projektmittel angewiesen (oder erfolgt gar ehrenamtlich), so dass Maßnahmen immer wieder unterbrochen werden müssen oder gar ganz zum Erliegen kommen.

→ Um die Arbeit professionell weiter betreiben zu können, braucht es einer festen Finanzierung der aufgebauten Strukturen. Die Selbstorganisationen sind von unschätzbarem Wert, da nur sie einen adäquaten Zugang zu den Communities haben.

Best Practice-Beispiel:

Ein solches Projekt hat das Roma Center e.V. mit dem Roma Antidiscrimination Network (RAN) umgesetzt. Eine Antidiskriminierungsstelle ist in Göttingen entstanden, agiert gegen Diskriminierung von Roma und hat bundesweite Vernetzungsstrukturen mit der Roma-Community, anderen MSO,

Antidiskriminierungsstellen und Initiativen für eine gleichberechtigte Gesellschaft geschaffen. Die AD-Stelle umfasst:

- Beratung und Begleitung von Betroffenen; Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Interessen; RAN berät auch andere Einrichtungen bei ihren Maßnahmen gegen Diskriminierung und der Unterstützung von Betroffenen; ein mehrsprachiges Formular zum Melden von Diskriminierungsfällen wurde online gestellt; Fälle dokumentiert und ausgewertet.

- Förderung von Bildung und Empowerment: Mit Bildungsangeboten werden die Kompetenzen und damit die Chancen von Roma und Angehörigen anderer Minderheiten erweitert.

- RAN hat Strukturen für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen (Homepage, Social Media, Newsletter) und publiziert neben Artikeln auch Clips und Musik.

- politische Bildung: Bildungsangebote sensibilisieren die Mehrheitsbevölkerung. Informationsveranstaltungen, Workshops, Vorträge, Filmvorführungen, Ausstellungen, Fortbildungen für Multiplikator_innen wirken Diskriminierung entgegen.

- Gedenkarbeit zur historischen und gegenwärtigen Verfolgung von Roma.

- politische Interessenvertretung der migrantischen Roma in Deutschland und aktive Mitarbeit im Bundes Roma Verband.

Um Diskriminierung, Vorurteilen und Exklusion entgegen zu wirken und gesellschaftliche Teilhabe und Chancen von Roma zu fördern, hat das RAN ein Modell geschaffen, das beide Aspekte vereint: Die Mehrheitsbevölkerung wird mit Maßnahmen der politischen Bildung/ Antidiskriminierung aufgeklärt und sensibilisiert, während Roma und andere Minderheiten empowert werden, für ihre Rechte einzustehen. Zudem machen wir Diskriminierung gegen sie durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar. Das RAN hat eine einzigartige Anlaufstelle geschaffen, die - im Gegenteil zu Anlaufstellen der Mehrheitsbevölkerung - bei der Roma-Community tatsächlich funktioniert. Daher ist es notwendig, das RAN als Institution zu etablieren.

2. Förderung der Bildung junger Roma

Im Bildungsbereich gibt es eklatante Schieflagen, die auf strukturelle und institutionelle Diskriminierung von Roma zurückzuführen sind, ebenso wie alltägliche Diskriminierung durch Lehrkräfte und Mitschüler_innen. So werden Roma-Kinder z.B. überdurchschnittlich häufig in Förderschulen oder Hauptschulen geschickt. Dies hat eine jahrzehntelange Tradition in Deutschland. Teilweise wurden und werden Kinder sogar gar nicht beschult. Dadurch haben sie von Anfang an eingeschränkte Zukunftsperspektiven und die Eltern, die selbst nicht beschult wurden, können ihre Kinder in schulischen Kontexten nicht unterstützen.

→ Die Kinder müssen individuell gefördert werden.

→ Es müssen Sensibilisierungsmaßnahmen für Lehrkräfte entwickelt werden, um diskriminierungssensibel mit Schüler_innen umzugehen

Eltern fehlt darüber hinaus oft eine Ansprechperson, mit denen sie die Bildungssituation oder die Schwierigkeiten ihrer Kinder an den Schulen besprechen können.

→ Es bedarf der Mediator_innen, die als Ansprechpartner_innen für Schulen und Eltern gleichermaßen fungieren, um die Zukunftschancen der Kinder zu verbessern

3. Einbürgerung faktischer Inländer_innen

Die Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit sind restriktiv. Insbesondere ist es nicht möglich, aus dem humanitären Aufenthalt heraus die Einbürgerung erfolgreich zu betreiben. Gemäß § 10 Abs. 1 Nr.2 StAG muss der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§§ 23 a, 24 und § 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG) zuvor eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Die Erlangung der Niederlassungserlaubnis ist in vielen Fällen nicht möglich, weil die hohen Hürden (z.B. der Erwerbstätigkeit) nicht erreicht werden können. Bei diesen Menschen handelt es sich aber um faktische Inländer_innen. Die Lösung könnte so aussehen, wie sie seit einer Weile in Bremen durchgeführt wird. Durch Erlass des Senators des Innern und Sport vom 17. Oktober 2012 (110-30-02/3) wurde bestimmt:

„Junge Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten haben, weil sie ihre wesentliche Sozialisation in Deutschland erfahren haben, hier gut integriert sind, kaum noch Bindungen an ihren Herkunftsstaat haben und damit zu faktischen Inländern geworden sind, sollen unter erleichterten Voraussetzungen eingebürgert werden. Damit soll ihre Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse weiter gefördert werden“

(siehe dazu: Der Senator für Inneres und Sport: Einbürgerungserleichterungen für gut integrierte junge Ausländerinnen und Ausländer mit humanitärem Aufenthaltstitel und langjährigem Aufenthalt.)

Bundesweit gibt es junge Menschen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und zu faktischen Inländern geworden sind, so dass ihre Einbürgerung erleichtert werden sollte. Hierzu gehören auch viele junge Roma. Die Lösung, die in Bremen gefunden wurde, sollte aus unserer Sicht bundesweit gelten und Verankerung in ein Gesetz finden.

Nizaqete Bislimi
Vorsitzende

Kenan Emini
stellv. Vorsitzender